

Sparordnung mit Auslosungsbestimmungen Gewinnspareverein der Sparda-Bank München e. V. (Stand: 01.01.2014)	Sparordnung mit Auslosungsbestimmungen Gewinnspareverein der Sparda-Bank München e. V. Stand: 14.10.2020	Erläuterungen dienen der redaktionellen Klarstellung in der Struktur.
	<p>§ 1 Vertragsgegenstand, Lotteriegenehmigung</p> <p>Der Gewinnsparer nimmt an der Lotterie des Gewinnsparevereins teil und schließt gleichzeitig einen Sparvertrag mit der Sparda-Bank München eG, nachfolgend Sparda-Bank genannt, ab.</p> <p>Veranstalter der Lotterie ist der Gewinn-Sparverein der Sparda-Bank München e. V., vertreten durch die Vorstandsmitglieder der Sparda-Bank München eG.</p> <p>Zuständig für die Lotteriegenehmigung ist die Regierung der Oberpfalz, Emmeramsplatz 8, 93047 Regensburg.</p>	<p>neu neu</p> <p>neu</p> <p>neu</p>
<p>1. Das Mitglied erhält für jede Beteiligung eine feste Losnummer. Für jedes Los hat das Mitglied einen monatlichen Teilnehmerbetrag von 6,00 Euro zu entrichten. Der Sparanteil beträgt 4,50 Euro, der Auslosungs- und Kostenanteil 1,50 Euro.</p> <p>Neue Lose können nur bis zum 20. des Monats vor der nächsten Auslosung erworben werden. Das Mitglied verpflichtet sich mit jedem Los an mindestens drei Auslosungen teilzunehmen.</p> <p>Der Teilnehmerbetrag wird dem Girokonto bei der Sparda-Bank München eG belastet. Die Bank nimmt den Teilnehmerbetrag entgegen und führt den Auslosungs- und Kostenanteil an den Gewinn-Sparverein der Sparda-Bank München e.V. ab. Können Beiträge vom Girokonto mangels Deckung nicht abgebucht werden, werden die entsprechenden Lose von der Auslosung ausgeschlossen.</p>	<p>§ 2 Teilnahmeberechtigung</p> <p>Jedes Mitglied ist berechtigt, nach Maßgabe dieser Bestimmungen, sich mit mind. einem oder mehreren Losen am Gewinnsparen zu beteiligen. Die Anzahl der Lose je Mitglied ist auf max. 500 Gewinnsparelose begrenzt.</p> <p>Eine Teilnahme Minderjähriger ist aufgrund gesetzlicher Bestimmungen (§4, Absatz 3 „Glücksspielstaatsvertrag GlüStV“) untersagt.</p> <p>Das Mitglied erhält für jede Beteiligung eine feste Losnummer. Für jedes Gewinnsparelos Los hat das Mitglied einen monatlichen Teilnehmerbetrag in Höhe von 6,00 Euro zu entrichten. Der Teilnehmerbetrag setzt sich zusammen aus einem Sparanteil beträgt in Höhe von 4,50 Euro und einem der Auslosungs- und Kostenanteil in Höhe von 1,50 Euro.</p> <p>Neue Lose können nur bis zum 20. des Monats vor der nächsten Auslosung erworben werden. Das Mitglied verpflichtet sich mit jedem Los an mindestens drei Auslosungen teilzunehmen.</p> <p>Der Teilnehmerbetrag wird dem Girokonto bei der Sparda-Bank München eG belastet. Die Sparda-Bank nimmt den Teilnehmerbetrag entgegen und führt den Auslosungs- und Kostenanteil an den Gewinn-Sparverein der Sparda-Bank München e. V. ab. Können Beiträge vom Girokonto mangels Deckung nicht abgebucht werden, werden die entsprechenden Lose von der Auslosung ausgeschlossen.</p>	<p>neu</p> <p>neu</p>

Sparordnung mit Auslosungsbestimmungen Gewinnspaarverein der Sparda-Bank München e. V. (Stand: 01.01.2014)	Sparordnung mit Auslosungsbestimmungen Gewinnspaarverein der Sparda-Bank München e. V. Stand: 14.10.2020	Erläuterungen dienen der redaktionellen Klarstellung in der Struktur.
<p>2. Die Sparanteile werden dem Gewinnsparkonto des Mitglieds gutgeschrieben. Über die im Laufe des Geschäftsjahres angesammelten Sparanteile kann das Mitglied grundsätzlich nicht verfügen.</p> <p>Die Sparda-Bank München eG verzinst die Sparbeiträge der Teilnehmer mindestens zu dem jeweils gültigen Zinssatz für Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von 3 Monaten. Die Zinsen werden dem Auslosungsfonds gutgeschrieben und zusätzlich ausgeschüttet.</p> <p>Nach Ablauf des Geschäftsjahres werden die angesammelten Sparanteile einem Sparkonto (mit vereinbarter Kündigungsfrist von 3 Monaten) gutgeschrieben.</p> <p>Für die Durchführung der vorgenannten Buchungen ist eine Vorlage der Gewinnspaarverkunde nicht erforderlich (Nr. 4, Abs. 1 der Sonderbedingungen für den Sparverkehr).</p>	<p>§ 3 Sparbeitrag, Verzinsung, Sparjahr</p> <p>Die Sparanteile werden dem Gewinnsparkonto des Mitglieds bei der Sparda-Bank München eG gutgeschrieben. Über die im Laufe des Geschäftsjahres angesammelten Sparanteile kann das Mitglied grundsätzlich nicht verfügen.</p> <p>Die Sparda-Bank München eG verzinst die Sparbeiträge der Teilnehmer mindestens zu dem jeweils gültigen Zinssatz für Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von 3 Monaten. Die Zinsen werden jedoch nicht dem einzelnen Teilnehmer vergütet, sondern dem Auslosungsfonds gutgeschrieben und durch Auslosung zusätzlich ausgeschüttet.</p> <p>Sparjahr ist das Kalenderjahr.</p> <p>Für die Durchführung der vorgenannten Buchungen ist eine Vorlage der Gewinnspaarverkunde nicht erforderlich (Nr. 4, Abs. 1 der Sonderbedingungen für den Sparverkehr).</p>	<p>neu</p> <p>neu siehe § 8</p>
<p>3. Die Auslosungs- und Kostenanteile werden dem Gewinn-Sparverein zur Durchführung der Auslosung zugeführt.</p>	<p>§ 4 Auslosung Spielkapital, Kosten</p> <p>3.-Die Auslosungs- und Kostenanteile werden dem Gewinn-Sparverein zur Durchführung der Auslosung zugeführt.</p> <p>Zur Auslosung kommt das jeweils vorhandene Spielkapital.</p> <p>Dieses wird gebildet aus den Spielbeiträgen der Teilnehmer, das ist 1,50 Euro je Los, zuzüglich der abzuführenden Zinsen gemäß § 3 dieser Teilnahmeregeln.</p> <p>16 2/3 % Lotteriesteuer, 25 % Reinertrag sowie Aufwendungen für Sachmittel und Personal in angemessener Höhe kommen in Abzug.</p>	<p>neu</p> <p>neu</p> <p>neu</p> <p>neu</p>

Sparordnung mit Auslosungsbestimmungen Gewinnspareverein der Sparda-Bank München e. V. (Stand: 01.01.2014)	Sparordnung mit Auslosungsbestimmungen Gewinnspareverein der Sparda-Bank München e. V. Stand: 14.10.2020	Erläuterungen dienen der redaktionellen Klarstellung in der Struktur.
	§ 5 Gewinnplan Der Gewinnplan wird vom Vorstand jährlich festgelegt und für alle Auslosungen entsprechend aufgestellt. Der Gewinnplan bedarf der Genehmigung der zuständigen Regierungsbehörde.	neu
4. Die Auslosungen finden monatlich statt. Die Aufteilung des Auslosungsfonds auf die einzelnen Auslosungen und die Festsetzung der Gewinne für die Auslosung sowie die Bestimmung von Zeit und Ort der Auslosung erfolgen durch den Vorstand des Vereins.	§ 6 Auslosungstermine, Aufsicht Die Auslosungen finden monatlich statt. Die Auslosungstermine werden im Internet auf der Homepage der Bank bekannt gegeben. Die Aufteilung des Auslosungsfonds auf die einzelnen Auslosungen und die Festsetzung der Gewinne für die Auslosung sowie die Bestimmung von Tag, Zeit und Ort der Auslosung erfolgen durch den Vorstand des Vereins. Die Ziehungen werden öffentlich unter notarieller oder behördlicher Aufsicht durchgeführt.	neu neu neu
Die gezogenen Losnummern, die Gewinnverteilung sowie Zeit und Ort der nächsten Auslosung werden durch Veröffentlichung im Kundenjournal der Sparda-Bank München eG „Sparda aktuell“ und im Internet unter www.sparda-m.de bekanntgegeben.	§ 7 Bekanntgabe der Gewinnnummern Die gezogenen Losnummern, die Gewinnverteilung sowie Tag, Zeit und Ort der nächsten Auslosung werden durch Veröffentlichung auf der Homepage der Bank im Kundenjournal der Sparda-Bank München eG „Sparda aktuell“ und im Internet unter www.sparda-m.de bekanntgegeben.	
5. Gewinne bis zu 50,00 Euro können als Seriengewinne gezogen werden. Falls in einer Verlosung auf eine Auslosungsnummer sowohl ein einzeln gezogener Gewinn als auch ein Seriengewinn fällt, werden beide Gewinne ausgezahlt.		siehe § 10

Sparordnung mit Auslosungsbestimmungen Gewinnspareverein der Sparda-Bank München e. V. (Stand: 01.01.2014)	Sparordnung mit Auslosungsbestimmungen Gewinnspareverein der Sparda-Bank München e. V. Stand: 14.10.2020	Erläuterungen dienen der redaktionellen Klarstellung in der Struktur.
6. Die Sparbeiträge werden grundsätzlich am Ende des Kalenderjahres ausbezahlt.	§ 8 Bereitstellung des Sparguthabens Die Sparbeiträge werden grundsätzlich am Ende des Kalenderjahres nach Ablauf des Sparjahres ausbezahlt. Nach Ablauf des Geschäftsjahres werden die angesammelten Sparanteile einem Sparkonto (mit vereinbarter Kündigungsfrist von 3 Monaten) gutgeschrieben.	neu bisher unter Punkt 2
7. Gewinne werden dem Mitglied auf dem von ihm gemäß vorstehender Ziffer 2 angegebenen Sparkonto gutgeschrieben.	§ 9 Auszahlung der Gewinne Die Auszahlung der Gewinne erfolgt in Vertretung des Gewinnsparevereins durch die Sparda-Bank München eG. Gewinne werden dem Mitglied auf dem von ihm gemäß vorstehender Ziffer 2 angegebenen Sparkonto seinem bei der Sparda-Bank München eG gutgeschrieben; dies gilt zugleich als Gewinnmitteilung. Sachpreisgewinne werden ausschließlich an den Losinhaber übergeben. Eine Barabgeltung von Sachpreisgewinnen ist ausgeschlossen.	neu neu neu
	§ 10 Mehrfachgewinne Gewinne bis zu 50,00 Euro können als Seriengewinne gezogen werden. Falls in einer Verlosung auf eine Auslosungsnummer sowohl ein einzeln gezogener Gewinn als auch ein Seriengewinn fällt, werden beide Gewinne ausgezahlt.	bisher Punkt 5
	§ 11 Änderung der Sparordnung mit Auslosungsbestimmungen Änderungen bedürfen der vorherigen Zustimmung der zuständigen Lottereaufsichtsbehörde. Sie werden für den Gewinnsparever verbindlich, sobald die Änderungen der Sparordnung mit Auslosungsbestimmungen vom Vorstand und der zuständigen Lottereaufsichtsbehörde genehmigt sind. Den jeweils aktuellen Stand der Sparordnung mit Auslosungsbestimmungen kann der Gewinnsparever auf der Homepage der Bank und in allen Filialen der Sparda-Bank München eG einsehen.	neu

Sparordnung mit Auslosungsbestimmungen Gewinnspareverein der Sparda-Bank München e. V. (Stand: 01.01.2014)	Sparordnung mit Auslosungsbestimmungen Gewinnspareverein der Sparda-Bank München e. V. Stand: 14.10.2020	Erläuterungen dienen der redaktionellen Klarstellung in der Struktur.
<p>8. Spielen ohne Sucht:</p> <p>Der Gewinn-Sparverein der Sparda-Bank München e.V. hat die Aufgabe, die Mitglieder darüber aufzuklären, dass das Glücksspiel auch mit Gefahren verbunden ist und sie vor diesen zu schützen.</p> <p>Der Gewinn-Sparverein der Sparda-Bank München e.V. weist deswegen darauf hin, dass es bei aller Faszination und Freude am Spiel auch Risiken gibt. Übertreibung und exzessives Spiel können zu Abhängigkeit und letztlich auch zur Sucht führen.</p> <p>Probleme können sich ergeben, wenn die Spielausgaben deutlich höher ausfallen als üblicherweise für Freizeitspaß ausgeben oder wenn der Familienunterhalt wegen des Spiels gefährdet wird.</p> <p>Anhaltspunkte für die Glücksspielabhängigkeit oder Spielsuchtgefährdung können z. B. folgende Verhaltensweisen sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Mitglied verspielt dauerhaft mehr Geld als geplant. • Das Mitglied leiht sich Geld um zu spielen – oder verspielt Geld, das ihm nicht gehört. • Das Mitglied hat nach dem Spielen ein schlechtes Gewissen. • Das Mitglied verheimlicht den Angehörigen und Freunden das tatsächliche Ausmaß der Spieleinsätze bzw. Verluste oder das Spielen überhaupt. 	<p>§ 12 Informationspflichten</p> <p>Die Gewinnwahrscheinlichkeit errechnet sich monatlich aus der Anzahl der insgesamt teilnehmenden Lose dividiert durch die Anzahl der Hauptgewinne; das Verlustrisiko beträgt maximal 25 % des monatlichen Gesamtlospreises, das ist der Spielbeitrag von 1,50 Euro.</p> <p>Eine Aufstellung über die Gewinnwahrscheinlichkeit und das Verlustrisiko ist im Internet auf der Homepage der Bank veröffentlicht.</p> <p>Hinweise:</p> <p>Die Teilnahme am Gewinnsparen ist für Minderjährige unzulässig. Glücksspiel kann süchtig machen. Infos und Hilfe finden Sie bei der: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Ostmerheimer Str. 220, 51109 Köln, beim Bundesministerium für Gesundheit, Friedrichstr. 108, 10117 Berlin, im Internet unter www.bzga.de und www.bmg.bund.de oder www.spielen-mit-vernunft.de sowie telefonisch, kostenlos und anonym unter der Hotline: Tel. 0800 1372700.</p> <p>8. Spielen ohne Sucht:</p> <p>Der Gewinn-Sparverein der Sparda-Bank München e.V. hat die Aufgabe, die Mitglieder darüber aufzuklären, dass das Glücksspiel auch mit Gefahren verbunden ist und sie vor diesen zu schützen.</p> <p>Der Gewinn-Sparverein der Sparda-Bank München e.V. weist deswegen darauf hin, dass es bei aller Faszination und Freude am Spiel auch Risiken gibt. Übertreibung und exzessives Spiel können zu Abhängigkeit und letztlich auch zur Sucht führen.</p> <p>Probleme können sich ergeben, wenn die Spielausgaben deutlich höher ausfallen als üblicherweise für Freizeitspaß ausgeben oder wenn der Familienunterhalt wegen des Spiels gefährdet wird.</p> <p>Anhaltspunkte für die Glücksspielabhängigkeit oder Spielsuchtgefährdung können z. B. folgende Verhaltensweisen sein:</p> <p>• Das Mitglied verspielt dauerhaft mehr Geld als geplant.</p> <p>• Das Mitglied leiht sich Geld um zu spielen – oder verspielt Geld, das ihm nicht gehört.</p> <p>• Das Mitglied hat nach dem Spielen ein schlechtes Gewissen.</p> <p>• Das Mitglied verheimlicht den Angehörigen und Freunden das tatsächliche Ausmaß der Spieleinsätze bzw. Verluste oder das Spielen überhaupt.</p>	<p>neu neu</p> <p>neu</p> <p>neu neu</p>

Sparordnung mit Auslosungsbestimmungen Gewinnssparverein der Sparda-Bank München e. V. (Stand: 01.01.2014)	Sparordnung mit Auslosungsbestimmungen Gewinnssparverein der Sparda-Bank München e. V. Stand: 14.10.2020	Erläuterungen dienen der redaktionellen Klarstellung in der Struktur.
<ul style="list-style-type: none"> • Das Mitglied vernachlässigt wegen des Spielens die sozialen Kontakte. • Die Arbeit leidet durch das Spiel. • Das Mitglied erkennt dass es sich selbst – und anderen – Schaden zufügt und spielt trotzdem weiter. <p>Wenn das Mitglied feststellt, dass eine oder mehrere der geschilderten Situationen zutreffen, ist Vorsicht geboten. Der Gewinn-Sparverein der Sparda-Bank München e.V. empfiehlt, sich in diesem Fall vertrauensvoll an Fachleute zu wenden, die Hilfe anbieten.</p> <div data-bbox="248 539 703 687" style="background-color: #f4a460; padding: 5px; text-align: center;"> <p>Infotelefon zur Glückspielsucht der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung</p> <p>Telefon: 0800 – 1 37 27 00 kostenlos & anonym</p> <p>www.bzga.de</p> </div>	<p>•Das Mitglied vernachlässigt wegen des Spielens die sozialen Kontakte.</p> <p>•Die Arbeit leidet durch das Spiel.</p> <p>•Das Mitglied erkennt dass es sich selbst – und anderen – Schaden zufügt und spielt trotzdem weiter.</p> <p>Wenn das Mitglied feststellt, dass eine oder mehrere der geschilderten Situationen zutreffen, ist Vorsicht geboten. Der Gewinn-Sparverein der Sparda-Bank München e.V. empfiehlt, sich in diesem Fall vertrauensvoll an Fachleute zu wenden, die Hilfe anbieten.</p> <div data-bbox="1066 539 1520 687" style="background-color: #f4a460; padding: 5px; text-align: center;"> <p>Infotelefon zur Glückspielsucht der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung</p> <p>Telefon: 0800 – 1 37 27 00 kostenlos & anonym</p> <p>www.bzga.de</p> </div>	
<p>9. Ergänzend gelten die Satzung des Gewinn-Sparvereins der Sparda-Bank München e.V. sowie die Sonderbedingungen für den Sparverkehr der Sparda-Bank München eG, soweit nicht diese Sparordnung andere Regelungen trifft.</p>	<p>9. Ergänzend gelten die Satzung des Gewinn-Sparvereins der Sparda-Bank München e.V. sowie die Sonderbedingungen für den Sparverkehr der Sparda-Bank München eG, soweit nicht diese Sparordnung andere Regelungen trifft.</p>	
	<p>§ 13 Haftung, anwendbares Recht, Sonstiges</p> <p>Der Gewinnssparverein haftet für sich und seine Erfüllungsgehilfen bei Durchführung der Verlosung, auch bei positiver Vertragsverletzung und unerlaubter Handlung, nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Im Falle einfacher Fahrlässigkeit haftet der Gewinnssparverein nicht, es sei denn, es wurde eine wesentliche Pflicht (Kardinalpflicht) verletzt. Die Art der Haftung wird auf Entschädigung in Geld beschränkt, und zwar in Höhe des eingezahlten Auslosungskapitals. Eine Wiederholung der Verlosung ist ausgeschlossen.</p> <p>Vertragsunterlagen und Informationen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung. Für den Gewinnssparvertrag gilt deutsches Recht. Gerichtsstand und Erfüllungsort für alle Geschäftsvorfälle ist München. Telefonisch erreichen Sie uns unter der Telefonnummer 089 55142-400.</p>	<p>neu</p> <p>neu</p> <p>neu</p>

Sparordnung mit Auslosungsbestimmungen Gewinnspareverein der Sparda-Bank München e. V. (Stand: 01.01.2014)	Sparordnung mit Auslosungsbestimmungen Gewinnspareverein der Sparda-Bank München e. V. Stand: 14.10.2020	Erläuterungen dienen der redaktionellen Klarstellung in der Struktur.
	<p>§ 14 Schlussbestimmungen</p> <p>Bei Beschwerden zum Lotterievertrag wenden Sie sich an den Gewinn-Sparverein der Sparda-Bank München e. V. oder an die zuständige Lottereaufsichtsbehörde.</p> <p>Bei Beschwerden gegenüber der Bank haben Sie die Möglichkeit sich an den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe zu wenden. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax 030 2021-1908, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.</p> <p>Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.</p> <p>Gerichtsstand für alle sich aus der Teilnahme ergebenden Streitigkeiten ist das für den Sitz des Gewinnsparevereins zuständige Amtsgericht.</p> <p>Änderungen bleiben vorbehalten. Sie werden für die Teilnehmer verbindlich, sobald sie vom Vorstand beschlossen sind.</p> <p>Gewinn-Sparverein der Sparda-Bank München e. V. Arnulfstraße 15 80335 München Tel.: 089 55142-400 Vereinsregister des Amtsgerichts München - VR 5140 info@sparda-m.de</p>	neu